

Kapitel 1

Inquisition in Toronto

Anfang des sechzehnten Jahrhunderts spielte sich in Deutschland eine Auseinandersetzung ab, die in der Geschichte als der "Bücherkrieg" bekanntgeworden ist. Auf der einen Seite stand Johann Reuchlin, ein gläubiger Katholik und prominenter europäischer Humanist, Pionier der christlichen Studien des Hebräischen. Er glaubte, daß der Talmud und andere jüdische Bücher von christlichen Gelehrten, die oft den Inhalt kaum kannten, nicht verbrannt werden dürften. Im Gegensatz zu Reuchlin standen der Dominikanerorden und Johann Pfefferkorn, ein zum Christentum übergetretener Jude.

1513 erklärten sich mehrere europäische Universitäten gegen Reuchlin, und der dominikanische Inquisitor strengte in Mainz einen Häresieprozeß an. Eine Verurteilung schien sicher, was die Verbrennung von Reuchlins eigenem Buch *Defensio contra Calumniatores* [Verteidigung gegen die Verleumder] zur Folge gehabt hätte. Glücklicherweise griff der Erzbischof der Stadt zu Reuchlins Gunsten ein, und 1516 unterstützte ihn dann eine päpstliche Kommission auf eindrucksvolle Weise gegen seine sogenannten "obskur-antijüdischen" Feinde.

Unser eigenes Jahrhundert ist von verschiedenen Wellen der Bücherverbrennung nicht verschont geblieben - vielleicht am bemerkenswertesten in Deutschland nach dem Mai 1945.(1) In der sowjetischen Besatzungszone wurde 1946 ein "Index" herausgegeben, der 14.000 verbotene Bücher und andere Veröffentlichungen enthielt. 1947 wurden dieser Liste 5.000 Titel hinzugefügt und weitere 10.000 im Jahre 1948. Nur eine kleine Minderheit der vernichteten Titel war in seiner Orientierung nationalsozialistisch. Nicht minder verboten waren volkstümliche deutsche Geschichtswerke aus dem 19. Jahrhundert und ein großer Kreis anderen Materials. Die groß angelegte Plünderung deutscher Bibliotheken, privater und auch öffentlicher, war Teil eines großen Programms, das die Ausrottung bestehender deutscher Institutionen zum Ziel hatte, von denen viele Jahrhunderte alt waren - von historischen Gesellschaften zu Studentenverbänden und Kaninchenzüchtervereinen. Dieses Program wurde von den Westalliierten fast ebenso fanatisch

durchgeführt wie von den Sowjets, und zwar mit der Rechtfertigung, daß 95% der Deutschen Hitler irgendwann einmal unterstützt hatten.

"Deutschland im Jahre Null" war ein Schlagwort, das gleich nach dem Krieg überall in Mitteleuropa zu hören war. Über Nacht wurde die Ehrerbietung für die Vorfahren und das Geschichtsbewußtsein, wovon Deutschland 12 Jahre lang erfüllt gewesen war, durch eine Gesellschaft ersetzt, die systematisch von allen Bindungen an die Vergangenheit abgeschnitten wurde. Unzählige Denkmäler wurden gesprengt, Bildwerke zerschlagen und Gemälde verbrannt - viele davon waren solche, die lange vor Hitlers Machtergreifung 1933 entstanden waren.

Ende 1946 schrieb Victor Gollancz im Manchester Guardian: "Der Bücherhunger in Deutschland ist furchtbar. Es heißt, wenn ein Buchhändler in seiner Auslage ein Buch über einen unbekanntem indochinesischen Dialekt zeigen würde... würde sich eine Schlange bilden, so lang wie die Schlangen nach Brot, die ich in Düsseldorf sah."

Die Bücher, die in Deutschland Ende der 40er Jahre verbrannt wurden, sind, mit gewissen Ausnahmen, niemals ersetzt worden. In anderen Worten, der Geist der Bücherverbrennungen ist noch wach. Nur der Antrieb ist verschwunden.(1) Aber die Schwarzwaldstadt Pforzheim, Geburtsstadt von Johann Reuchlin, dem Beschützer geschmähter Bücher, hat einen weiteren Kämpfer gegen die Inquisition unserer Tage hervorgebracht.

Ernst Zündel wurde in unmittelbarer Nähe der "Goldstadt" am 24. April 1939 in einem alten Bauernhaus geboren, das seit der Zeit Reuchlins seiner Familie gehört. Als ältestes Haus im Tal hat es seit jeher das Interesse vorbeiwandernder Künstler erregt; aber im Frühjahr 1945 gab es keine Wanderer, denn die Kriegsfront fegte damals unbarmherzig über Baden hinweg. Viele von Zündels ersten Erinnerungen sind von Bombenangriffen und Bordwaffenbeschuß geprägt. Er erinnert sich an das endlose Dröhnen der alliierten Flugzeuge auf dem Wege nach Nürnberg, München oder Stuttgart und an den immer näherkommenden Donner der Artillerie. Als dann die letzten deutschen Soldaten an ihrem Haus vorbeizogen, sammelte Zündels Mutter ihre damals fünf kleinen Kinder, ihre Ziegen, Hühner und Kaninchen um sich und flüchtete mit ihnen in den nahen Wald. Die Kinder spähten durch die Zweige und sahen französische Truppen bei der

Verfolgung der Deutschen schnell vorüberziehen. Und bald war der Krieg dann aus.

Etwas früher jedoch gab es eine Nacht (23./24. Februar), die Zündel niemals vergessen wird - als das "Goldene Pforzheim" mit Phosphorbomben eingedeckt wurde und im Feuersturm verging. Obwohl das Haus der Zündels 20 Kilometer von der Stadt entfernt lag, loderte der Himmel über ihnen hell im Feuerschein, und die umstehenden riesigen Tannen beugten sich in Richtung auf die Stadt wie im Sturm. Der Feuerofen Pforzheim sog Sauerstoff aus der ganzen umliegenden Gegend in sich hinein. Zündel, noch keine 6 Jahr alt, sah gebannt, wie Millionen von Blättern und Zweigen von einem gewaltig heulenden und donnernden Orkan himmelwärts gerissen wurden.

Ein Bericht des Kriegsministeriums in Washington vom Oktober 1945 beschreibt die Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 in Hamburg, aber er könnte auch Pforzheim oder hundert andere deutsche Städte beschreiben: Hochexplosive Bomben und Luftminen zerstörten die Häuser und rissen riesige Krater in Straßen und Höfe, vernichteten die Beleuchtung und die Energieleitungen... und öffneten die Gas- und Wasserrohre... Gleichzeitig brachen Feuer durch Brandbomben aus, die sich in kurzer Zeit insbesondere in den dichtbewohnten Stadtgebieten ausbreiteten. So standen innerhalb weniger Minuten ganze Häuserblöcke in Flammen, und die Straßen waren wegen des Feuers unpassierbar. Die Hitze nahm schnell zu und verursachte Wind, der bald die Stärke und Wirkung eines Taifuns erreichte. Dieser Sturm wehte zunächst in Richtung auf das Feuer und breitete sich später nach allen Seiten aus. Auf den öffentlichen Plätzen riß er Bäume ab, brennende Äste schossen durch die Luft, Bäume aller Größen wurden entwurzelt. Der "Feuersturm" drückte Haustüren ein, und Flammen krochen in die Eingänge und Treppenhäuser. Es war ein Blizzard mit roten Schneeflocken. Wissenschaftlich gesehen, ist ein Feuersturm eine Masse frischer Luft, die in die Brandzone einbricht, um die aufsteigende überhitzte Luft zu ersetzen.(1)

Zwischen zehn- und zwanzigtausend Menschen starben in Pforzheim während dieser einen Nacht - in einer kleinen Stadt mit weniger als hunderttausend Einwohnern, fast ohne Schwerindustrie, die seit dem achtzehnten Jahrhundert der Mittelpunkt der deutschen Schmuck- und Uhrenindustrie war.

Der Bericht des Kriegsministeriums über Hamburg läßt ahnen, auf welche Weise viele Pforzheimer gestorben sein müssen: "Hunderte von Menschen sah man aus den Luftschutzräumen kommen, nachdem dort die Hitze unerträglich geworden war. Sie rannten über die Straßen und brachen dann ganz langsam zusammen - wie jemand, der aufs Äußerste erschöpft ist. Sie konnten dann nicht mehr aufstehen."(2) Melita Maschmann gibt in ihren Erinnerungen an den Phosphorangriff im August 1944 auf Darmstadt, bei dem 15.000 Menschen umkamen, weitere Hinweise: "Es gab nirgendwo ein Haus, das nicht zur lodernden Fackel geworden war. Über dem Flammenmeer raste ein glühender Feuersturm durch die Stadt, und wenn er Menschen auf ihrer Flucht erfaßte, ließ er sie in Sekundenschnelle zur Größe eines Kinderkörpers zusammenschrumpfen; am nächsten Tag lagen sie überall in den Straßen - kaum verbrannt, jedoch wie mumifizierte Kinder."(1,2)

Am Tage nach der Zerstörung Pforzheims wurde Zündels Mutter zum Dienst als Rotkreuzhelferin gerufen. "Sie kam völlig verändert durch all den Schrecken zurück, den sie gesehen hatte", so Zündel in einem Bericht über seine frühen Jahre.(3) "Die schöne Stadt, die wir so gut kannten, war in Schutt und Ruinen verwandelt worden."

Dann kam die Kapitulation mit Vergewaltigungen und Plünderung überall. Es gab sinnlose Grausamkeiten selbst gegen Kinder und Tiere. Zündels Vater, der als Sanitäter an der Ostfront Dienst getan hatte, erlebte im amerikanischen Kriegsgefangenenlager Darmstadt schreckliche Entbehrungen. Einmal lebten die Männer vier Wochen lang im Freien, ohne jeglichen Unterschlupf, und ernährten sich von Würmern und Käfern. Viele von den Besatzungssoldaten in Zündels Gegend waren Marokkaner, Algerier und andere französische Kolonialtruppen, deren Raubgier erst etwas nachließ, als sie mit weißen französischen Offizieren in ein offenes Feuergefecht geraten waren und man ihnen ihre Waffen weggenommen hatte. Die erste Bekanntmachung der Besatzungsregierung bestimmte, daß alle Radios an einer zentralen Stelle abgeliefert werden mußten, von wo sie als Beute nach Frankreich geschickt wurden. Später wurden alle goldenen Uhren beschlagnahmt. Auch alle Schußwaffen und Kameras wurden abverlangt - auf Nichtbefolgung stand die Todesstrafe. Es war ein schweres Vergehen, alliierte Untaten zu photographieren oder sonstwie festzuhalten.

In jener Zeit unterlag Deutschland einer Spielart des Morgenthauplans, die massenhaftes Verhungernlassen nach Kriegsende als Mittel der Unterjochung vorsah. Eine Zeitlang wurden durch die französischen Lebensmittelkarten jedem Deutschen 850 Kalorien pro Tag zugestanden - im Vergleich dazu ist das heute von den Vereinten Nationen festgesetzte Minimum von 2.000 Tageskalorien zu sehen und die 1.750 Kalorien, die für die Insassen von Dachau und anderen Konzentrationslagern vorgeschrieben waren. Die französischen Behörden forderten in Südwestdeutschland die Ablieferung sämtlicher Saatkartoffeln, und die Bauern mußten dem nachkommen. Das bedeutete andauernden Hunger für die heranwachsenden Kinder, wozu dann noch die massiven Schäden und Krankheiten durch Eiweißmangel kamen. "Wir sahen alle wie Kinder aus Bangladesch und Biafra aus", sagte Zündel.(1)

Endlich kam Zündels Vater heim - ein völlig gebrochener Mann. Wie Millionen andere deutsche Männer sollte er nie wieder die innere Kraft gewinnen, um seinen Kindern einfach "seine Sicht" der Dinge zu zeigen, vielmehr stand er teilnahmslos dabei, wenn sie Geschichten über die Teufeleien der Deutschen nach Hause brachten.

Der junge Zündel skizzierte und zeichnete auf jedem Stück Papier, das er finden konnte. Sein offensichtliches künstlerisches Talent brachte ihn bald zu einem Begabungstest in Pforzheim, wo eine Reihe Prüfungen das Resultat ergab: "Universell begabt - kann alles machen."Aber an den Besuch einer Hochschule oder an eine künstlerische Ausbildung war im Nachkriegsdeutschland nicht zu denken. So wurde Zündel mit 14 Jahren Lehrling im graphischen Gewerbe, wobei er je 48-Stunden-Woche 5 Mark verdiente. Nach 3 Jahren kam er dann mit einem anständigen Verdienst ins Angestelltenverhältnis, ging dann jedoch bald nach Osnabrück, in Norddeutschland, wo die Möglichkeiten damals besser waren. Erst jetzt lernte er Hochdeutsch sprechen, denn sein badischer Dialekt war für die Niedersachsen kaum verständlich.

Es war eine Zeit voll großem Optimismus, und die englischsprachigen Länder der Welt - Kanada, die USA, Australien, Neuseeland, Südafrika - waren ausschließlich an weißen Einwanderern interessiert. Die Zeitungen in Europa waren voll attraktiver Angebote aus diesen Ländern, und die Prospekte aus Kanada erinnerten Zündel an den Schwarzwald. Besonders gefiel ihm, daß es in Kanada keine Wehrpflicht gab, denn Zündel war damals, genau wie sein Vater, Pazifist, und ist das bis heute geblieben. Drei

Monate nach seiner Ankunft gewährte ihm Kanada Einwandererstatus, und bald schlug er Wurzeln in Toronto, das damals eine bemerkenswert elegante Stadt voll freundlicher, hilfsbereiter Menschen war. Zündels Heimweh schwand bald. Er hatte als Graphiker Erfolg, lernte Janick, einen franko-kanadischen Rotschopf kennen, die seine Frau wurde. Mit ihren Söhnen Pierre und Hans waren die Zündels nun eine durch und durch dreisprachige Familie. Später, während seiner neun Jahre in Montreal, schloß Zündel Freundschaft mit Adrien Arcand, einem älteren Herrn, der ihm seinen Minderwertigkeitskomplex als Deutscher abgewöhnte. Mit seinem fließenden Deutsch und seiner riesigen Bibliothek voll alter deutscher Bücher überzeugte ihn Arcand (der für manche einmal der "Hitler Kanadas" gewesen war), daß die deutschen Sünden übertrieben wurden und im übrigen natürliche Folgen von früheren, gegen Deutschland begangenen Sünden waren - Sünden, von denen Zündel bis dahin kaum ein Wort erfahren hatte.

"Es war ein Franko-Kanadier, der mich zum Deutschen machte", sagte Zündel.(1)

Sich seiner Bildungslücken bewußt, belegte Zündel Kurse an der Sir George William University (jetzt Concordia) in Montreal, reiste viel im Ausland und bildete sich als erstklassiger Redner aus.

Ende der 60er Jahre war Zündel eine bekannte Figur in der kanadischen Politik. Er bewarb sich um die Führung der einflußreichen Liberal Party - und das mit 28 Jahren - wobei er recht erfolgreich war. Er sprach von der heraufkommenden "Dritten Macht" in der kanadischen Gesellschaft - der europäischen Neueinwanderer, die weder britischer noch französischer Abstammung waren. Dieser Standpunkt machte ihn für die Massenmedien interessant, und er wurde überallhin zu Vorträgen eingeladen. Ein anderes politisches Ziel Zündels war für manche weniger angenehm: das war, die Diffamierung der Deutschen durch die Medien zu beenden, die desto mehr zuzunehmen schien, je weiter 1945 zurücklag.

Anfang der Siebziger Jahre verkörperte Ernst Zündel eine kanadische Erfolgs-"Story". Er war ein glücklicher Familienvater (jetzt wieder in Toronto), aktiv in Politik und Kultur, mit einem großen, gutgehenden graphischen Betrieb. Er hatte auch schon mehr als 700 seiner eigenen Gemälde in der ganzen Welt verkauft und begehrte Preise sowohl für Schöne als auch für graphische Kunstwerke gewonnen. Und doch blieb er

unruhig und unbefriedigt wegen der steigenden Verleumdungsflut gegen alles Deutsche. Für Zündel war das "geistiger Völkermord", obwohl die Medien dieses Thema, das ihm ein besonders wichtiges Anliegen war, nur höchst selten aufgriffen.

Mit Blick nach Rußland glaubte Zündel eine Lösung zu sehen: Die Bewegung der Samisdat oder Untergrundpresse, die den Menschen, allen durch das Establishment aufgebauten Hindernissen zum Trotz, Wahrheit brachte. So wurde in Toronto die Samisdat Publishers Ltd. gegründet, und bald schon kam das erste Buch von der Presse: Es war Auschwitz: Truth or Lie? [Auschwitz: Wahrheit oder Lüge?], die englische Übersetzung eines Werkes von Thies Christophersen, eines deutschen Diplomlandwirts, der fast das ganze Jahr 1944 in dem riesigen Lagerkomplex Auschwitz stationiert gewesen war. Christophersen hatte dort einmal Gerüchte gehört, daß Menschen in Gruben verbrannt würden - nie jedoch war die Rede von Gaskammern -, und er ging mit dem Fahrrad auf Erkundung. Er bekam ungehindert Zutritt zu Birkenau und den anderen Auschwitzer Lagern, aber das Unheimlichste, das er dort vorfand, waren Krematorien, die wegen der hohen Zahl an Todesfällen durch Krankheiten gebraucht wurden.

Sein Auschwitzbuch war das ehrliche Zeugnis einer Einzelperson - nichts mehr aber auch nichts weniger. Aber von manchen Leuten wurde Christophersen und andere wie er unbesehen als schamlose Lügner gebrandmarkt. Solche Leute pflegen das Wort eines Deutschen sofort dann abzuwerten, wenn es tatsächlich oder scheinbar dem eines Juden widerspricht. "Die Wurzeln des Vorurteils reichen ehr tief, und sie nähren sich nicht immer aus Unterschieden der Hautfarbe", sagte Zündel einmal. Im Hinblick auf den Ruf der Ehrlichkeit germanischer Völker meinte Zündel, sie sollten doch Gelegenheit bekommen, ihre Sicht der Dinge darzustellen und dieser Gehör zu verschaffen.

Der Gründer von Samisdat hatte keine Lust, viel Zeit zu verschwenden, und bald ging er von Büchern vorwiegend auf Broschüren, Informationsbriefe, Radio-Gesprächsrunden und ähnliches über. Zehntausende von Tonkassetten über politische und historische Themen wurden gratis an einflußreiche Persönlichkeiten in Dutzenden von Ländern verschickt. Nur ein kleiner Teil dieses Materials erhob den Anspruch, wissenschaftlich begründet zu sein; das meiste war polemischer Natur, absichtlich darauf ausgerichtet, dem propagandistischen Angriff der

Gegenseite Halt zu gebieten. Die Elie Wiesels und Raul Hilbergs pflegen sich niemals für die obszönen Filme, erfundenen Comics und blutrünstigen Geschichten zu entschuldigen, die auf ihrer Seite des Holocaust-Zaunes gedeihen. Zündel sah deshalb keine Ursache, sich für die weitaus zahmere Art und Weise zu rechtfertigen, in der er das Holocaustfieber ausnutzte.

1978 wurde die Fernsehserie "Holocaust" über ganz Nordamerika ausgestrahlt. Ihr Erscheinen war ein Wendepunkt für Zündel und viele andere, eine deutlich wahrnehmbare "Steigerung der Lügenhaftigkeit und Bösartigkeit jüdischer Darstellung des Verhaltens des deutschen Volkes", wie Michael A. Hoffman II es ausgedrückt hat. Zündel antwortete auf den Film "Holocaust" mit der Gründung der Gruppe Concerned Parents of German Descent [Besorgte Eltern deutscher Abstammung], einer Aktivistengruppe, die die Aufmerksamkeit der kanadischen Medien auf sich zog und, was in Hoffmans Augen noch wichtiger war, diesen Deutsch-Kanadiern, die mit Plakaten auf die Straße gingen und die terroristischen Drohungen der JDL (Jewish Defense League, der Jüdischen Verteidigungsliga) erduldeten, erste tastende Schritte auf dem Wege zur Rückgewinnung ihrer Menschenwürde und ihres Selbstbewußtseins ermöglichte.(1)

1981 veranlaßten Zündels zahlreiche Literaturaussendungen nach Westdeutschland die Bonner Regierung, in einer Kurzschlußreaktion 2.000 Wohnungen seiner Sympathisanten durchsuchen zu lassen, sein deutsches Bankkonto zu beschlagnahmen und ihn "der Verbreitung von Haßpropaganda" zu bezichtigen. Obwohl das Stuttgarter Landgericht ihn im August 1982 freisprach und dem Staat alle Gerichtskosten und die Rückgabe aller gesperrten Guthaben auferlegte, trug die Hysterie, die durch die juristische Stigmatisierung und den dazugehörigen Rufmord in den Medien aufkam, dazu bei, Zündels Ansätze zu einem Gespräch mit einigermaßen aufgeschlossenen kanadischen Juden im Keim zu ersticken.

"Hysterie" ist keine Übertreibung. Am 31. Mai 1981 versammelte sich ein Aufgebot von 1.500 wütenden Juden vor Zündels Wohn- und Geschäftshaus in der Carlton Street 206. Zwei Stunden lang sperren sie den Verkehr auf einer wichtigen Durchgangsstraße in Toronto und drohten, das "Zündelhaus" zu plündern. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde ein verheerender Boykott gegen Zündels Werbe- und Graphikfirmen organisiert, obwohl beide mit Samisdat nicht in Verbindung standen.

Während die Verfahren in Westdeutschland gegen ihn liefen und der Boykott ihn wirtschaftlich fertig machte, traf Zündel im November 1981 ein dritter Schlag. Die Holocaust-Aktivistin Sabina Citron brachte den kanadischen Postminister André Ouellet dazu, Samisdat das Recht auf Postversand und Postempfang zu nehmen. Erst im Dezember 1982, nach einem Jahr anstrengenden juristischen Tauziehens, wurde diese Lebensader wiederhergestellt. Zündel gewann!

Während dies geschah, wurde Druck auf den kanadischen Zoll ausgeübt, ein breites Sortiment von importierten Büchern und Zeitschriften zu beschlagnahmen, die unbequeme geschichtliche, politische und religiöse Ansichten vertraten. Die Royal Canadian Mounted Police (die Königliche Kanadische Berittene Polizei) folgte dem Zug der Zeit und beschlagnahmte 25 Exemplare eines revisionistischen Geschichtsbuches, die für Studenten des Red Deer College in Alberta bestimmt waren. Professor Gary Botting hatte seiner Klasse das Buch *The Hoax of the Twentieth Century* [Der Jahrhundertbetrug], den Untergrund-Bestseller von Dr. Arthur Butz, gegeben, der die Realität von Massendeportationen, Konzentrationslagern und Krematorien der Nazis bestätigt, aber energisch das Vorhandensein sowohl von "Gaskammern" als auch einer Politik zur Vernichtung der Juden bestreitet. Botting war kein Naziverehrer. Sein Vater war in Belsen gestorben, aber er wollte seine Studenten mit gegensätzlichen Standpunkten konfrontieren. Die Butz-Bücher wurden eingestampft.

1983 bauten Zündel und der Kameramann Jürgen Neumann ihre Videoarbeit aus, wobei am bemerkenswertesten eine Serie von Bändern war, auf denen führende Holocaust-Revisionisten eingehend über ihre Feststellungen befragt wurden.

In dieser Zeit las ein Reporter von der Canadian Broadcasting Corporation (Kanadische Rundfunkgesellschaft) mit Namen Steve Peabody die Samisdatschrift *Did Six Million Really Die?* [Starben wirklich sechs Millionen?]. Wie in der Einleitung schon angemerkt wurde, ist dieses Frühwerk des Holocaust-Revisionismus, das zuerst 1974 in Großbritannien veröffentlicht wurde, mit einer beträchtlichen Zahl von Fehlern belastet. Peabody ging mit der Schrift zu Sabina Citron und schlug vor, Zündel deswegen vor Gericht zu ziehen. Im November 1983 reichte Citron eine Privatklage gegen Zündel unter Paragraph 177 des Kanadischen Strafgesetzbuches ein.

Ein erstes Verhör fand am 28. Dezember statt. Dies war der erste von mehreren Anlässen, bei denen sich Zündel und seine Freunde ihren Weg in ein Gerichtsgebäude durch kreischende, boxende, tretende und spuckende Rowdies von der Jüdischen Verteidigungsliga (JDL) bahnen mußten. An diesem Tag setzte der Mob innerhalb des Gerichtsgebäudes, ungehindert durch die Polizei, seine Angriffe fort. Bei dem Zwischenfall wurden Zündel und einer seiner Helfer zu Boden geschlagen. Am Abend sahen die Kanadier im Fernsehen, wie auf Zündels niedergeschlagenen Helfer eingetreten wurde, was von einer Stimme begleitet wurde, die rief, "Er tritt einen Juden, er tritt einen Juden!" Aber die Reporter machten keinen Versuch, die Situation zu klären.

Hätte die Polizei Zündel und seine Leute abgeschirmt, dann hätten diese wiederholten Angriffe niemals geschehen können. Sie hörten erst auf, als Zündel und seine Männer sich Schutzhelme besorgten und lernten, in der Öffentlichkeit in einer geschlossenen Front aufzutreten.

Zündels wichtigstes Vorverhör fand im Juni 1984 statt. Die stärkste Waffe der Verteidigung war Professor Robert Faurisson, der Führer des französischen Revisionismus. Sein Gegenspieler war Professor Raul Hilberg, ein Politikwissenschaftler und Autor des 1.274-Seiten-Werkes *The Destruction of the European Jews* [Die Vernichtung der europäischen Juden]. Anwesend waren Reporter aus der ganzen Welt, die in einigen Fällen durch Zündels intensive und einfallsreiche Öffentlichkeitsarbeit mobilisiert worden waren. Ebenfalls anwesend waren revisionistische Wissenschaftler aus fast einem Dutzend Ländern, welche nach den Worten von Michael A. Hoffman II "das labyrinthähnliche viktorianische Haus von Zündel in eine kleine Universität verbotener Gedanken und unterdrückter Information verwandelten."(1)

Ein weiterer umstrittener Kanadier, der im Sommer 1984 ebenfalls sein Vorverhör hatte, heißt James Keegstra, ein (früherer) Bürgermeister, (früherer) Geschichtslehrer, ein Laienprediger und hervorragender Mechaniker, der unter der Anklage der "Anstachelung zum Gruppenhaß" stand, weil er einer Generation von Oberschülern beide Seiten des "jüdischen Problems" gelehrt hatte sowie eine Philosophie von Ausgewogenheit und Maß, wie sie die alten Griechen formuliert und als "Goldenen Schnitt" zusammengefaßt haben.(1) Zündel und ein Kollege reisten nach Alberta, und sie waren vom Auftreten von Keegstras Anwalt Douglas Christie vor Gericht beeindruckt, ebenso wie von der sorgfältigen

juristischen Ermittlungsarbeit seiner Assistentin Keltie Zubko. Innerhalb einiger Monate übernahm Christie, der eine führende Rolle für die Sache des westkanadischen Separatismus spielt, auch Zündels Verteidigung.

Der große Holocaustprozeß begann am Montag, dem 7. Januar 1985, einem Tag, den man als Markstein der Rechtsgeschichte und der politischen Geschichte Nordamerikas(2) bezeichnen darf. Manche haben es "Kanadas Jahrhundertprozeß" genannt, teils wegen der starken öffentlichen Beachtung, aber mehr noch deswegen, weil im Grunde, wie es Rechtsanwalt Douglas Christie ausdrückte, "mehr auf dem Spiele steht als in jedem anderen Prozeß wahrscheinlich in der ganzen Geschichte Kanadas." Christie sagte den Geschworenen in seinem Abschlußplädoyer ungefähr 50 Tage später: "Ihr Zwölf habt mehr Macht in euren Händen zum Guten und zum Bösen als alle anderen zwölf Menschen, die mir je begegnet sind. Eine klare Antwort von euch... wird einer Entwicklung ein Ende setzen, die, wenn sie weiterläuft, zur Zerstörung jeglicher Freiheit in unserer Gesellschaft führen wird."³

Die meisten Mitglieder der jüdischen Gemeinde Kanadas erwarteten einen leichten Sieg. Sie bekamen den ersten von vielen Dämpfern bereits am 11. Januar, als die Aussage des Auschwitz-Überlebenden Arnold Friedman bei der ersten intensiven Befragung, die dieser je erlebt hatte, zu Staub zerfiel.

Unter Eid hatte Friedman dem Staatsanwalt Peter Griffiths unwahrscheinliche Geschichten erzählt. Über vier Meter hohe Flammen seien aus den Krematoriums-Schornsteinen geschossen, Qualm und Gestank von brennendem Menschenfleisch habe wochenlang andauernd über dem Lager gehangen, man habe an der Farbe des Rauches und der Flammen aus dem Schornstein erkennen können, ob gerade magere polnische oder fette ungarische Juden vergast und verbrannt wurden. Christie hielt Friedman das Patent für die von Topf & Söhne in Erfurt konstruierten Krematorien vor, das bewies, daß diese, wie alle Krematorien, nicht in der Lage waren, Flammen, Rauch oder Gerüche von sich zu geben. Er zeigte Friedman Texte aus Lexika des vorigen Jahrhunderts, welche feststellen, daß selbst damals aus Krematoriumsschornsteinen keine Gerüche und kein Rauch kamen.

Als seine Geschichte im Kreuzverhör zerbröckelte, gab Friedman Christie gegenüber schließlich zu: "Es könnte dafür auch eine andere Erklärung [als Vergasungen] gegeben haben. Wenn ich Sie zu der Zeit gehört hätte, als ich

[im Lager] anderen Leuten zuhörte - mag sein, daß ich auf Sie gehört hätte. Aber zu jener Zeit hörte ich eben auf die anderen."

Die anderen "Augenzeugen der Vergasungen" für die Anklage - Ignatz Fulop, Chester Tomaszewski, Dennis Urstein und Henry Leader - kamen im Kreuzverhör ebenfalls ins Schwanken. Sogar der entschiedenste Holocaust-Überlebende, Rudolf Vrba, heute Professor in Britisch-Columbien, gab schließlich nach.

Vrba sagte aus, daß er drei Jahre in den Konzentrationslagern Maidanek und Auschwitz war, bevor er zusammen mit Fred Wetzler im April 1944 entkam und sich zum Judenrat der Slowakei durchschlug. Nach seiner Ankunft, sagte Vrba, diktierte er einen Bericht, der als Grundlage für den berühmten "War Refugee Board Report" (Bericht der Behörde für Kriegsflüchtlinge), veröffentlicht im November 1944, diente. Zwanzig Jahre später sagte Vrba beim Frankfurter Auschwitzprozeß aus und veröffentlichte eine Autobiographie durch den Ghostwriter Alan Bestic unter dem Titel *I Cannot Forgive* [Ich kann nicht vergeben]. Bestic trug ein Vorwort unter seinem eigenen Namen bei, in dem er Vrbas "bemerkenswerte Sorgfalt in jedem Detail" pries und seinen "gewissenhaften und fast fanatischen Respekt vor Genauigkeit." Man muß sagen, daß fast vier Jahrzehnte lang Vrbas graphische Darstellungen der Massenvergasungen als Eckstein der "vernichtungsgläubigen" Position dienten.

In einer neueren Abhandlung, von der nachfolgend ein Auszug wiedergegeben wird, brachte der französische Geschichtsrevisionist Faurisson vor, daß Vrbas Image auf Sand gebaut ist:

Alles lief gut für den Zeugen bis zu dem Tag, als er 1985 beim Zündelprozeß in ein gnadenloses Kreuzverhör geriet. Da erwies er sich als Betrüger. Es wurde enthüllt, daß er in seinem Bericht von 1944 die Zahl und die Lage der "Gaskammern" und der Krematorien vollständig erfunden hatte. Wie es scheint, hatte Vrba dank spezieller Gedächtnistechniken und seiner bemerkenswerten Gabe, überall gleichzeitig sein zu können, berechnet, daß im Zeitraum von 24 Monaten (von April 1942 bis April 1944) die Deutschen allein in Birkenau (d. h. Auschwitz II) 1.765.000 Juden "vergast" hätten, einschließlich 150.000 Juden aus Frankreich. Aber 1978 mußte Serge Klarsfeld in seinem Memorial for the Deportation of the Jews from France zwangsläufig folgern, daß während der ganzen Kriegszeit die

Deutschen eine Gesamtzahl von 75.721 Juden aus Frankreich in die Konzentrationslager deportiert hatten. Am meisten fällt ins Gewicht, daß die Zahl von 1.765.000 in Birkenau "vergaster"Juden in einem Dokument (L-022) beim Nürnberger Prozeß verwendet wurde. Von allen Seiten durch Zündels Anwalt angegriffen, sah der Betrüger keine andere Möglichkeit mehr, als auf Lateinisch die Licentia poetarum - die dichterische Freiheit - für sich in Anspruch zu nehmen, in anderen Worten, das Recht zum Erfinden von Begebenheiten. Sein Buch ist gerade auf Französisch erschienen. Es wird als "verfasst von Rudolf Vrba, in Zusammenarbeit mit Alan Bestic"beschrieben; es enthält nicht mehr das enthusiastische Vorwort von Alan Bestic; die kurze Einleitung von Emile Copfermann sagt aus, daß "mit Zustimmung von Rudolf Vrba die beiden in der englischen Ausgabe enthaltenen Anhänge entfernt worden sind."Es wird nichts darüber gesagt, daß diese beiden Anhänge 1985 beim Prozeß in Toronto für Vrba ernsthafte Schwierigkeiten verursacht haben.(1)

Der Starzeuge bei dem großen Holocaustprozeß war, wie schon im Vorverhör, Raul Hilberg. Unter der Anleitung von Staatsanwalt Peter Griffiths beschrieb der Professor der Universität Vermont verschiedene Fehler in der Harwood-Schrift. Sein eigener schwacher Punkt trat im Kreuzverhör in Erscheinung. Hilberg selbst versteht sich eher als "Ausleger von Dokumenten" denn als "gerichtlicher Ermittler", wodurch erklärlich wird, daß er bis 1979 wartete, bis er erstmalig an einer kurzen Führung durch ein deutsches Konzentrationslager teilnahm - das heißt, 18 Jahre nach der Veröffentlichung seiner "maßgeblichen"Studie über den Holocaust. Wie Revisionisten es sehen, steht bei vielen von Hilbergs "Interpretationen"das Problem im Raum, daß sie eine vorgefaßte These mit zweideutigem Material untermauern, das dann sehr anders aussieht, wenn man es im Lichte grundlegender forensischer Untersuchungen betrachtet, die an den Orten der angeblichen Vernichtung durchgeführt wurden.

Hilbergs Buch erwähnt wiederholt den SS-Führer Kurt Gerstein als einen wichtigen Zeugen der "Vergasungen". Wie Christie jedoch beim Kreuzverhör herausarbeitete, sind Gersteins "Bekanntnisse"als Ganzes gesehen völlig unsinnig. Hilberg sucht sich die am glaubwürdigsten erscheinenden Abschnitte heraus, informiert aber den Leser nie über die Tatsache dieser Auswahl.

Unter dem Druck der Fragen nach wissenschaftlichen Beweisen irgendwelcher Art über Gaskammern irgendwo in den von den Nazis

besetzten Gebieten gab Hilberg freimütig die Antwort, "Damit kann ich nicht dienen." Robert Faurisson formulierte eine revisionistische Antwort auf Hilbergs Aussage in Toronto:

Er war gezwungen zuzugeben, daß es für das, was er die Politik der Judenvernichtung nennt, weder einen Plan noch eine zentrale Organisation noch ein Budget noch eine Überwachung gab. Er mußte auch zugeben, daß die Alliierten seit 1945 keinerlei Sachverständigengutachten über das "Werkzeug des Verbrechens" angefertigt haben, das die Existenz von Gaskammern zur Menschentötung zeigt. Kein Autopsiebericht hat erwiesen, daß auch nur ein Gefangener durch Giftgas getötet wurde. Hilberg behauptete, daß Hitler den Befehl zur Judenvernichtung gegeben hat und daß Himmler am 25. November 1944... Befehl zur Einstellung der Vernichtung erteilt hatte, aber Hilberg konnte diese Befehle nicht vorlegen. Die Verteidigung fragte ihn, ob er in der neuen Ausgabe seines Buches die Behauptung der Existenz dieser Hitlerbefehle aufrechterhalte.(1)

Hilberg verhielt sich ausweichend. "Ich sage nicht, daß ich diese Feststellung korrigieren muß", erwiderte er; jedoch, wie Faurisson es zeigt, hat er sie tatsächlich korrigiert.

In der neuen Ausgabe (mit einem Vorwort vom September 1984) hat Hilberg systematisch jede Erwähnung eines Befehls durch Hitler beseitigt (siehe in diesem Zusammenhang die Besprechung durch Christopher Browning, "The Revised Hilberg"[Der revidierte Hilberg], Simon Wiesenthal Center Annual 1986, Seite 294.) Als er von der Verteidigung gefragt wurde, wie die Deutschen ohne Plan in der Lage gewesen wären, ein so gigantisches Unternehmen wie die Vernichtung von Millionen Juden auszuführen, antwortete Hilberg, daß bei verschiedenen Unternehmungen der Nazis "ein unglaubliches Zusammentreffen von Absichten, eine Übereinstimmung, ein Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie gegeben war."(1)

Zu Beginn des Monats Februar 1985 riefen Zündels Verteidiger Faurisson als ersten Zeugen auf. Er war dadurch behindert, daß ihm der Richter Hugh Locke nicht gestattete, Dias, Modelle, Pläne und Photographien von Auschwitz zu zeigen oder mittels chemischer, kartographischer oder architektonischer Fakten zu argumentieren. Wie die meisten führenden Revisionisten, hatte Faurisson unzählige Stunden an physikalische Studien des Holocaust verwandt und dabei eine Vielzahl offensichtlicher

Widersprüche und Unmöglichkeiten in den "vernichtungsgläubigen"Thesen aufgedeckt. 25 Jahre Forschung haben ihn überzeugt, daß zu keiner Zeit in irgendeinem deutschen Lager Gaskammern zur Menschentötung existiert haben. Die einzige wissenschaftliche Analyse einer vorgeblichen Gaskammer nach dem Kriege wurde durch einen französischen Arzt erstellt, der Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof-Natzweiler im Elsaß untersuchte und Schabeproben von den Wänden nahm. Er fand keinen Nachweis von Gas, und sein Bericht verschwand später aus den französischen Archiven.

Faurisson hatte berechnet, daß zwischen 200.000 und 350.000 Juden insgesamt in den deutschen Lagern starben, die meisten während der letzten Monate des Krieges durch alliierte Bombenangriffe, Epidemien und den Zusammenbruch der Versorgung. Erschießungen durch die nationalsozialistischen "Einsatzgruppen" in der Sowjetunion waren eine andere Sache. Faurisson hatte sie noch nicht in allen Einzelheiten studiert und wollte keine Meinungsäußerung bezüglich der Anzahl der Opfer wagen. Aber er war bereit, Nürnberg einen großen Hexenprozeß zu nennen, wo, wie in mittelalterlicher Zeit, Hexen unter dem Druck entsprechend harter Maßnahmen sich zur Hexerei bekannten, weil sie keine andere Wahl hatten. Auf der Grundlage seiner eigenen schrecklichen Erfahrungen als französischer Professor, der keinesfalls ein Nazi war, es aber wagte, den Holocaust anzuzweifeln, ist er zu dieser Einsicht gekommen:

Es ist nicht überraschend, daß ein Nazioffizier jede Melodie zu singen bereit war, die seine Wächter zu hören wünschten, wenn die Alternative war, daß seine Frau mit den Kindern nach Rußland geschickt werden würde [wie oft gedroht wurde]... Viele Leute, die über Folter sprechen, wissen nicht, was das ist. Ich weiß sehr gut, wie die Leute unter Druck gesetzt wurden. Ich habe nie eine deutsche Uniform getragen, ich habe nie jemanden getötet, doch ist mein Leben unmöglich... Das Leben von Revisionisten und ihren Familien wird unerträglich gemacht durch jene, die es nicht erlauben wollen, daß die Geschichtsschreibung in Frage gestellt wird.

"Ein Nazi ist ein Mensch, ein Kommunist ist ein Mensch, ein Jude ist ein Mensch, und ich bin ein Mensch", sagte Faurisson. Aber er sei nicht als solcher behandelt worden. Jahre der Verunglimpfung brachten ihn in schmerzliche Versuchung, den Kampf aufzugeben. Er gestand, daß es

Zeiten gegeben hätte, in denen er wünschte, nie etwas über den Holocaust gehört zu haben.

Insgesamt 22 Zeugen traten im Jahre 1985 zugunsten Zündels auf. Mehrere der wichtigeren - Dr. Russell Barton, Dr. Gary Botting, Thies Christophersen, Ditlieb Felderer und Udo Walendy wie auch Dr. Faurisson - sagten wiederum beim Zündelprozeß 1988 aus und werden in den folgenden Kapiteln besprochen. Andere nicht weniger wichtige wie Dr. William B. Lindsey, leitender Forschungschemiker bei DuPont, brachten Fakten, die 1988 durch Aussagen neuer Zeugen wie Fred Leuchter und des analytischen Chemikers Dr. James Roth erhärtet wurden.(1)

Am 25. Februar 1985 gab Christie dem Gericht eine temperamentvolle Zusammenfassung. Er fragte, wie irgendjemand vorgeben könne, in Zündels Kopf hineinsehen und wissen zu können, wie es Paragraph 177 fordert, daß er "absichtlich"über den Holocaust lüge. Indem er das Argument einen Schritt weiterführte, fragte Christie, ob es für die "Menschen nicht möglich ist, etwas abzulehnen und auch ablehnen zu dürfen, wenn sie selbst nicht vollkommen sicher sind, daß sie recht haben."

In 25 Jahren aktiven Schreibens hat Zündel niemals Gewalt irgendwelcher Art als Lösung vorgeschlagen. Ja, er hat in einem Rundschreiben 1981 einmal gesagt, daß das Recht "aus dem Gewehrlauf komme", aber es war dies eine Umschreibung eines Ausspruches des Vorsitzenden Mao, dem anlässlich seines Todes im kanadischen Parlament eine Lobrede gehalten worden ist.

In Christies Rede gab es brillante Wendungen:

"Alles im Leben hat zwei Seiten", sagte er, "und oft noch viel mehr als zwei, und niemand, mag er noch so gut informiert oder sachverständig sein, hat alle Wahrheit für sich oder wird sie jemals haben."

"Wenn man nicht die Freiheit hat, anderer Meinung zu sein, dann gibt es entweder Gewalt oder es tritt Stille ein, wovon weder das eine noch das andere der Tradition unseres Landes entspricht und in der Zukunft notwendig ist."

"Gewalt bedeutet das Ende der öffentlichen Wahrheit."

"Es gibt eine Kraft in diesem Lande", sagte Christie, "die nicht über den Holocaust nachdenken will und auch nicht wünscht, daß irgend jemand hier draußen darüber nachdenkt. Diese Kraft hat entschieden, daß, wer falsche Fragen stellt, verfolgt und öffentlich gedemütigt wird."

"Wie meinen Sie, daß Veränderungen in der Gesellschaft stattfinden? Glauben Sie, daß sich die Gesellschaft insgesamt und auf einmal entschließt zu sagen, "Oh, die Erde ist ja gar nicht flach, wie wir es bisher meinten,... Fragen Sie Galilei, wie schwer das war. Er war ein Ketzer, dessen Ansichten denjenigen von 99 Prozent der Bevölkerung völlig entgegengesetzt waren. Aber wer hatte recht?"

"Kein Zeuge der Anklage braucht um seinen Arbeitsplatz zu fürchten, um seine Sicherheit, seine Familie - aber stimmt das auch für die Zeugen der Verteidigung?... Ich kann Ihnen die Opfer nennen, die gebracht werden... Durch die richtige Entscheidung von Ihrer Seite wird diese Furcht verringert."

Als er vom "Siegerrecht" in einem totalen Krieg sprach, fragte Christie, "Können wir jetzt mit etwas weniger Leidenschaft in die Vergangenheit zurückblicken, mit etwas weniger Verachtung für unsere Gegner?" Niemand - nicht Harwood, nicht Zündel, noch irgendeiner der Zeugen der Verteidigung - niemand hat gesagt, die Juden hätten nicht gelitten. "Sie litten fürchterlich, unentschuldig. Wenn auch nur ein einziger jüdischer Mensch sterben mußte, war das ein Verbrechen, wenn irgend ein Mensch, ob nun jüdisch oder nicht, sterben mußte, war das ein Verbrechen. Aber darum geht es ja nicht."

Darf man die Worte eines jüdischen "Überlebenden" niemals bezweifeln? Sogar Rudolf Vrba, erklärte Christie, "ist nicht Gott", aber wenn alle Schlüsselfragen gestellt wurden - was bekam man gewöhnlich zur Antwort? "Hysterie, Gefühle und Appelle an Emotionen, mögen sie auch noch so gerechtfertigt sein. Aber wenn wir mit Tatsachen umgehen, müssen wir auch bei Tatsachen bleiben."

"Neunzig Prozent der Zitate in der Harwoodschrift sind bewiesen und akzeptiert. Zehn Prozent sind unbewiesen. Das ist alles."

"Die Menschen wollen das Recht haben, diese Fragen zu stellen, und es gibt Leute, die den anderen dieses Recht verweigern wollen - auch das Recht,

dasjenige auch zu verbreiten, was sie selbst herausfinden. Ich betrachte das als eine sehr verdächtige Situation - und ich meine, Sie sollten das auch so sehen. Wenn irgendeine Gruppe einen Einzelnen mundtot machen will, sollte man unbedingt fragen, warum das geschieht."

"Wenn diese Schrift recht hat, wie der Angeklagte es sagt, sollte sie frei gehört werden, sollte frei darüber nachgedacht und sie frei kritisiert werden. Und wenn sie nicht wahr ist, warum muß man sie fürchten?"

"Lassen wir die Freiheit das Problem des Hasses und der Intoleranz lösen - andernfalls wird der menschliche Geist, der Wahrheit sucht, und der letzte Wahrheit bei Gott sucht, von der Furcht, seine tiefsten Empfindungen auszusprechen, verkrüppelt."

"Dieser Gerichtshof wird nicht gebildet als ein Ort, wo die Dinge der Welt zu debattieren sind, sondern als ein Ort, wo das Verhalten des Einzelnen erforscht wird."

"Wenn Sie Ihre Erwägungen abgeschlossen haben", mahnte Christie die Geschworenen, "wird Ihr Land aller Wahrscheinlichkeit nach für die Dauer Ihrer und meiner Lebenszeit durch die Entscheidung verändert werden, die Sie hier über die ernstesten Fragen fällen, denen jeder Bürger in einer freien Gesellschaft sich gegenüber sieht."(1)

All diese Beredsamkeit war nutzlos, weil Richter Hugh Lockes Ermahnungen an die Geschworenen das letzte war, was sie hörten, ehe sie sich zur Beratung zurückzogen. Und er riet ihnen im wesentlichen, das meiste von dem außer acht zu lassen, was Christie gesagt hatte. Der Zündelprozeß hätte nichts mit Redefreiheit zu tun. Der Schuldspruch der Geschworenen würde keine Auswirkungen auf den künftigen Weg der kanadischen Gesellschaft haben, sondern lediglich auf das Schicksal eines einzelnen Mannes.

Am 28. Februar 1985 wurde Zündel wegen Verstoßes gegen Paragraph 177 des Strafgesetzbuches verurteilt. Die Canadian Association for Free Expression, CAFE (Kanadische Vereinigung für Redefreiheit), erklärte diesen Tag zum "Schwarzen Donnerstag" in Kanadas Geschichte und vermerkte in ihrem Frühjahrsbericht: "Was der eine Haß nennt, ist dem anderen seine feste Meinung. Oft, wenn Minderheiten über 'Haßliteratur'

Klage führen, verleumden sie damit nur solche Äußerungen, die Kritik an ihnen üben."(1)

Richter Lockes Entscheidung wurde erst am 25. März verkündet. In dieser Zwischenzeit erlebte die kanadische Gesellschaft einen Ausbruch roher Schmähungen wie kaum jemals zuvor. Wie Kirk Makin, der ehrliche Prozeßberichte für die Torontoer Zeitung Globe and Mail schrieb, später schilderte, waren die wütenden Ausbrüche schon am 7. Januar erfolgt, "nur Stunden, nachdem die ersten Berichte über den Prozeß erschienen... Ihre anhaltendste Beschwerde war, daß der Prozeß überhaupt in der Zeitung behandelt worden war."(2)

Die kanadischen Medien hielten diese Beschimpfungen fast acht Wochen lang zurück. In welchem Grad ihre Berichte über den Prozeß durch das Vorwissen über das, was dann kam, belastet waren, wird niemals bekanntwerden. Sicherlich gibt es Anhaltspunkte dafür. Jeffrey Dvorkin, ein leitender Nachrichtenredakteur bei der CBC (Canadian Broadcasting Corporation / Kanadischer Rundfunk), sagte, er wisse von einem Reporter bei einer großen Tageszeitung in Toronto, den man vom Zündelprozeß weggezogen hatte, nachdem er seinen Redakteuren erzählt hatte, der Angeklagte "hätte womöglich recht." Dvorkin berichtete auch, daß die CBC während des Prozesses dreizehn "Sympathiemeldungen zum Holocaust"ausgestrahlt hätte (Verfluchung Dr. Mengeles, Beweinung von Raul Wallenberg und Auswalzen anderer bekannter Themen), wobei Zündels Entlastungszeugen jeweils "in den rechten Zusammenhang"(1) gebracht wurden. Bei keinem der Zündelprozesse wurden die Geschworenen abgeschottet und angewiesen, sich des Fernsehens zu enthalten. Das zu tun, "würde ihre Intelligenz kränken", behauptete Richter Ron Thomas im zweiten Prozeß.

Der Damm brach, als das Urteil gegen Zündel verlesen wurde. Ein in diesen Tagen erschienener Bericht drückte das so aus:

Die Presse von Toronto war im Januar und Februar ein Wunder an Fairness. Aber am 3. März wurde sie zur Gänze von einem anderen Ton ergriffen. Vorbei mit den neutralen Formulierungen der Gerichtsreporter. An deren Stelle traten Dutzende von galligen Artikeln, die Zündel als "geistesgestört... krank... verrückt... eigenbrötlerisch... ansteckend... eine Pest... haßerfüllt... giftig... Pack... Abschaum... von Haß, Niederlage und Schuld verzerrt..."verdammten.

Die Schlagzeilen vom 4. März zeigten lebhaft, wo in Kanada der Ton angegeben wird. Ein Artikel berichtete über die spezielle Journalistenkonferenz unter dem Vorsitz von Julian Sher, einem jüdischem CBC-Produzenten, der eine Radiodokumentation über Zündel schrieb. "Wenn die Gerichte Zündel eine Plattform gaben", sagte Sher, "dann gaben ihm dafür die Medien das Megaphon." In solchen Fällen, fuhr er fort, gelten "nicht die grundsätzlichen Regeln der Fairness": "Wir brauchen nicht immer beide Seiten zu zeigen, wenn eine Sache keine zwei Seiten hat."(1,2)

Kirk Makin erinnert sich, was geschah, als nach dem Prozeß eine Abordnung jüdischer Führer sich mit leitenden Redakteuren der Globe and Mail zur Besprechung der Berichterstattung traf.

"Der Stadtreakteur Colin MacKenzie versprach, eine 'faire und ausgewogene Berichterstattung' für alle derartigen Prozesse sicherzustellen. 'Das ist es, was wir befürchten,' war die Antwort des Delegationsleiters."(3) Kurze Zeit später wurde MacKenzie bei einem jüdischen "Medienworkshop" in Ottawa gründlich durch die Mangel gedreht und zu dem Versprechen veranlaßt, seine Zeitung "in Zukunft wesentlich sensibler" vorgehen zu lassen."(4,5)

Staatsanwalt Peter Griffiths stand anscheinend unter dem Einfluß der jüdischen Wut, als er in einem kurzen Vortrag vor dem Gericht am 25. März anführte, daß die Verteidigung Zündels der kanadischen Judenheit die gleiche qualvolle Prüfung auferlegt hätte, wie sie "Vergewaltigungsopfer" in der Regel ausstehen haben. Richter Locke verstärkte dieses Argument noch, als er eine Strafe von 15 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Bewährung verhängte, mit der Behauptung, die Bestrafung spiegele die gröbliche Beleidigung wider, die alle Kanadier empfinden.

Lockes Strafe verbot Zündel auch während der ganzen Frist, über den Holocaust zu sprechen. Ein Leitartikel der Globe and Mail vom 27. März nannte dies einen "verblüffenden juristischen Akt, einen Bewohner Kanadas mundtot zu machen. Er verbietet einem Mann, eine Meinung über den 2. Weltkrieg öffentlich auszudrücken, inbegriffen vieler anderer Themen, die in mittelbarer Beziehung zum Holocaust stehen könnten... Griffiths sagte, daß falsche Rede - nicht freie Rede - zur Debatte stünde. Es gibt keine Redefreiheit ohne die Möglichkeit auch der falschen Rede." Der

Leitartikel hätte hinzufügen können, daß Zündel wahrscheinlich der erste Kanadier war, der ins Gefängnis kam, weil er eine falsche Meinung hatte.

Als er seine Strafe antrat, trug Zündel ein 3,60 Meter großes Kreuz mit der Aufschrift "Redefreiheit". Die Mehrheit der Kanadier sah diese Szene im Fernsehen, und sie machte einen dauernden, beunruhigenden Eindruck auf viele. Bei dieser Gelegenheit und bei vielen anderen hat Zündels Talent für Publizität selbst seine schlimmsten Feinde aufmerken lassen.

Aber Richter Locke lag falsch mit seiner Behauptung, daß alle Kanadier Zündels Verurteilung wünschten. Im Frühjahr 1985 waren die Sendungen des kanadischen Rundfunks und Fernsehens mit telefonischer Hörerbeteiligung voll von herzlichen Ausdrücken der Unterstützung für Zündel. Die Leserbriefe in der liberalen Vancouver Sun zeigten gleichermaßen klar, wie entrüstet viele gutinformierte Bürger waren. Peter Worthington, hochgeschätzter Kolumnist für die Financial Post Toronto, war einer der vielen prominenten Journalisten, die dem Ausdruck verliehen:

Was in dem Roman "1984" dem Winston Smith passierte, geschah Ernst Zündel im Jahr 1985... Zündel ist zu einem symbolischen Ziel kollektiven Hasses gemacht worden... Es geht um die Freiheit zu glauben, zu sprechen, zu denken, und das hat nichts mit "Wahrheit" zu tun, weil immer der, der regiert und der die Geschichte schreibt, bestimmt, was Wahrheit ist.(1)

Der Verband Kanadischer Anwälte lud unter Mißachtung des Drucks von seiten B'nai B'rith ein Jahr später Douglas Christie ein, bei einer Jahresversammlung einen Vortrag zu halten. Im November 1985 hörten 200 junge Liberale beim Forum für Redefreiheit in British-Columbien hingerissen Christies Vortrag zu und spendeten ihm lauten Beifall. Das einflußreiche Handbuch Country Reports On Human Rights Practices for 1985 [Länderberichte über die Behandlung der Menschenrechte 1985] des U.S. Außenministeriums brachte die Fälle Zündel und Keegstra unter der Rubrik "Redefreiheit". Und Zündel entsprach mit Sicherheit der Definition "Gewissensgefangener" von Amnesty International als jemand, der "wegen seines Glaubens in Haft gehalten wird, vorausgesetzt, daß er weder Gewalt angewandt noch befürwortet hat."

Es ist klar, daß Locke sich über die allgemeine kanadische und internationale Stimmung täuschte. Und ebenso klar hatte Peter Griffiths ein

weitverbreitetes Gefühl jüdischer Wut wahrgenommen. In der Folge von Zündels Verurteilung haben sich zum mindesten mehrere jüdische Kommentatoren allfälligen Anklagen wegen "Haß"ausgesetzt - sofern man annimmt, daß sich einmal wieder ein Klima der Gleichbehandlung der Volksgruppen durchsetzt:

Barbara Amiel, eine landesweit bekannte jüdische Kolumnistin beim Maclean,s Magazin, stellte in der Ausgabe vom 15. April fest: "Was ist mit Zündel, dem Menschen?... Was muß es für Zündel, der als deutsches Kind am Ende des 2. Weltkriegs aufwuchs, bedeutet haben, daß ihm jeder Radiosender, jede Zeitung und jedes Geschichtsbuch vorhielt, daß er von einer Rasse gräßlicher, blutiger Mörder abstamme? Aber so ist es ja tatsächlich."

Der jüdische Professor Henri G. Franq behauptete in seinem Buch Hitler's Holocaust, daß Zündel von seiner Mutter mit Seife aus Judenfett gewaschen worden wäre.(1)

Die Verteidiger Zündels versuchten, solche Beschimpfungen zu übersehen und sich auf die vor ihnen liegende überwältigende Aufgabe, die Vorbereitung der Berufung, zu konzentrieren. Dies bedeutete zunächst, ein sehr kostspieliges, doch flüchtig geschriebenes Prozeßprotokoll von ungefähr 5.000 Seiten zu erwerben, es auf grobe Fehler hin zu kontrollieren, die teilweise korrigierten Exemplare an die verschiedenen Zeugen zu versenden, welche dann weniger augenfällige stenographische Fehler in ihrer eigenen Aussage aufspürten, und dann diese doppelt korrigierten Seiten Zeile für Zeile auf Berufungsmaterial durchzukämmen. Aus dieser Sisyphusarbeit ging ein Appellant's Factum genanntes Dokument hervor, das die Prozeßfakten und Zündels Berufungsgründe darlegte. Diese Gründe wurden aus dem Vergleich der gerichtlichen Verstöße, die sich aus dem Protokoll ergaben, mit den höheren Anforderungen des kanadischen Prozeßrechts entwickelt.

Die Mannschaft um Zündel vollbrachte ein Wunder. Das Protokoll in seiner Originalform war übersät mit tausenden von Fehlern - Auslassungen, Zusätzen, Rechtschreibfehlern, falscher Numerierung und grammatikalischen Fehlern. Oft war der Sinn entstellt. "Ein Berufungsrichter", sagte Zündel zu dieser Zeit, "muß Gedanken lesen können, um zu entscheiden, was wirklich während der Verhandlung gesagt worden ist." Aus diesem kolossalen Durcheinander gingen

schließlich 23 fest gebundene Bände akkurat korrigierten Protokolls hervor zuzüglich 64 oder 65 besonders zusammengetragener und gebundener Mappen mit all den juristischen Vorgängen und "Autoritäten", auf die sich die Berufung Zündels stützen würde, und das Factum.

Zu argumentativen Zwecken ordnete das Factum die zahlreichen Berufungsgründe in acht grundsätzliche Kategorien:

1. Rechtsgrundlage
2. Einwand gegen das Verfahren
3. Rechtswidrige Beweiszulassung
4. Rechtswidriger Beweisausschluß
5. Richterliche Befangenheit
6. Irreleitung der Geschworenen betreffs Fakten
7. Irreleitung der Geschworenen betreffs Gesetzen
8. Unstimmige Urteile.

Die erste Berufungskategorie argumentierte damit, daß das "Falschmeldungs"-Gesetz (Paragraph 177) eine unangemessene Begrenzung der Redefreiheit bedeutet, wie sie in der Canadian Charter of Rights and Freedoms von 1982 garantiert ist.

Die zweite Kategorie argumentierte damit, daß eine feindselige Propaganda möglicherweise die zukünftigen Geschworenen beeinflusst hätte, aus welchem Grunde es der Verteidigung hätte gestattet werden sollen, diese eingehend zu befragen und einzelne gegebenenfalls auszuschließen.

Die dritten und vierten Kategorien argumentierten damit, daß Richter Locke Gerüchte und andere rechtswidrige Beweise zugelassen hatte, währenddessen er Modelle, Photos, Bücher in deutscher Sprache und anderes Material, welches der Beklagte als Beitrag zur Bildung einer ehrlichen Meinung hatte vorlegen wollen, ausschloß.

Die fünfte Kategorie führte 116 angebliche Beispiele für unfaires Verhalten von Richter Locke an.

Die sechsten und siebenten Kategorien beschrieben, wie Richter Locke mittels Ausübung von Druck auf die Geschworenen und bei anderer

Gelegenheit sowohl das Ergebnis der Aussagen im Prozeß als auch das diesbezügliche kanadische Recht verfehlte.

Die achte Kategorie merkte an, daß Zündel wegen einer Beschuldigung - der Veröffentlichung von Did Six Million Really Die? - verurteilt wurde, während er durch dasselbe Geschworenengericht von einer anderen, ähnlichen Anklage freigesprochen wurde - wegen des Verfassens und der Veröffentlichung einer vierseitigen Flugschrift, The West, War and Islam [Der Westen, Krieg und Islam], die wegen der Manipulation der westlichen Ansichten über den Islam Klage führt.

Viele einzelne Punkte im Factum sind von Interesse. Zum Beispiel stellt Punkt 19 fest, "Das einzige Beweismittel, anhand dessen das Gericht die Geschworenen zum Nachdenken und zu einer Schlußfolgerung auf Unehrlichkeit aufforderte, war eine Äußerung des Beklagten, aus der man dessen Bewunderung für Adolf Hitler folgern konnte, sowie bestimmte politische Meinungen. Die durch den Beklagten während seiner Beweisführung gemachten Einschränkungen wurden durch den Ankläger bei seiner Ansprache an die Geschworenen übergegangen."

Punkt 20 merkt an, "Die Verteidigung legte alles Quellenmaterial vor, von dem die in Did Six Million Really Die? gemachten Angaben ausgehen, und diese wurden vom Gericht als zu 90 Prozent einwandfrei akzeptiert."

Punkt 37 sagt aus, "Der ehrenwerte Richter lehnte es ab, die ursprüngliche Klägerin [Sabina Citron] zum Kreuzverhör zu laden und sie zur Person zu befragen, obwohl sie beim Vorverhör ausgesagt hatte."

Punkt 83 bringt vor, daß Paragraph 2(b) der Canadian Charter of Rights and Freedoms (Kanadischen Charta für Rechte und Freiheiten) die Freiheit des "Ausdrucks"(expression) gestattet, und nicht die "Freiheit des wahren Ausdrucks, wie er als dem öffentlichen Interesse gemäß erscheint."

Punkt 266 sagt, "Es zeigte sich bei niemandem eine Beeinträchtigung irgendwelcher Art, noch wurde irgendein rassischer oder sozialer Schaden vor Gericht nachgewiesen."

Punkt 272 geht weiter und beanstandet, daß "kein Beweis erbracht ist, daß irgendjemand Did Six Million Really Die? gelesen hatte, bevor die Anklage erhoben wurde."

Ein besonderer Ausschuß von fünf Richtern des Berufungsgerichts in Ontario - des obersten Gerichts der Provinz - hörte die Berufung zwischen dem 22. und 26. September 1986 an. Normalerweise hören drei Richter einen solchen Fall. Es wurde schnell offenbar, daß diese Richter vorsichtiger waren als Hugh Locke, über den Robert Faurisson geschrieben hatte: "Ich habe in meinem Leben an vielen Prozessen teilgenommen, auch an einigen in Frankreich während der 'Säuberungen' nach dem 2. Weltkrieg. Niemals bin ich einem so parteiischen, selbstherrlichen und gewaltsamen Richter wie Richter Hugh Locke begegnet. Das angelsächsische Recht bietet viel mehr Garantien als das französische, aber es genügt ein Mann, um das beste System zu verdrehen. Richter Locke war so ein Mann."(1) Die Berufungsrichter schüttelten oft in Abscheu den Kopf, als Douglas Christie an die Rechtsüberschreitungen durch Locke erinnerte. Die Anklage ihrerseits betonte das Argument, daß durch "absoluten" Schutz der Redefreiheit diese "trivialisiert" und den Juden ihre Würde bestritten werde.

Gegen Ende der Woche baten die Richter den Chefankläger Douglas Hunt plötzlich, die einzelnen Abschnitte der Harwoodschrift zu zitieren, die die Anklage als falsch betrachtete - etwas, was Richter Locke nie getan hatte.

Die am nächsten Morgen vorgelegte Aufstellung bestand vorwiegend aus Ausflüchten, an Auslegungen und Deutungen angehängt, mit Einstreuungen von unzweifelhaft irrtümlichen Tatsachenbehauptungen.

In seinem Schlußplädoyer erinnerte Christie die Berufungsrichter daran, daß das Gericht keinen Beweis von Zündels "Schuldbewußtsein" vorgewiesen hatte (das heißt, den Beweis seines Wissens, daß er log!), jedoch die Geschworenen mit der Behauptung angeheizt hatte, daß Zündels Freispruch zu einem neuen Holocaust führen könnte.

Am 23. Januar 1987 stellte das Berufungsgericht von Ontario einstimmig und nachdrücklich fest, daß Zündel 1985 seiner Rechte beraubt worden war. Der 125 Seiten starke Beschluß belastete Richter Locke mit vier Hauptfehlern: Zulassung einer möglicherweise voreingenommenen Auswahl von Geschworenen; Ausschluß von wesentlichem Beweismaterial der Verteidigung; Zulassung von unrechtmäßigem Beweismaterial der Anklage; Begehung von zahlreichen Rechtsirrtümern. Leider fanden die

Richter nicht, daß das kanadische "Falschmeldungs"-Gesetz im Widerspruch zu Paragraph 2(b) der Charter of Rights and Freedoms stehe.

Im wesentlichen wurden Richter Locke Fehler nach den Gruppen 2, 3, 4 und 7 der Factum-Liste angelastet. Der Berufungsgerichtshof beschloß, Christies Argumente in Gruppe 6, die zum Kern des Holocaust-Revisionismus vordrangen, zu übergehen.

"Das ist unglaublich, unfäßlich", sagte Helen Smolack von der Canadian Holocaust Remembrance Association (Kanadische Vereinigung für das Gedenken an den Holocaust), als sie von der erfolgreichen Berufung erfuhr. "Zündel hat bereits volles Gehör bekommen."

Ontarios neuer Staatsanwalt Ian Scott hatte nun drei Möglichkeiten: die Sache fallenzulassen, einen neuen Prozeß zu beginnen oder Berufung beim Obersten Gericht von Kanada einzulegen. Scott wählte die Berufung. Am 7. April prüfte der Oberste Gerichtshof den Fall und hielt am 4. Juni an der Aufhebung des Urteils fest. Innerhalb von wenigen Stunden nach dieser Entscheidung verlangte Scott einen neuen Zündel-Prozeß. Fast ebenso schnell gingen Warnsignale hoch, daß dabei ein halbgeheimes Verfahren herauskommen könnte. Scott selbst sagte den versammelten Journalisten, daß der Erfolg des zweiten Prozesses teilweise davon abhängen würde, ob man Zündel wiederum ein öffentliches Forum verschaffen werde, was dann an ihnen liegen würde. "Es wird", sagte er, "eure, der Presse Sache sein, zu bestimmen, inwieweit er Publizität bekommt. Ich bin zuversichtlich, daß die Presse in der üblichen Art und Weise das Richtige tun wird."(1)

Plötzlich hingen Kanadas Aussichten auf Freiheit in einem ungesunden Maße von der Anständigkeit einiger weniger Männer ab - nämlich von Kanadas führenden Schriftleitern. Auf das Schlimmste vorbereitet, rief Zündel "Zensurbrecher" auf, sie sollten zu ihm nach Toronto kommen.

"Dringendst gesucht!" riefen seine Rundschreiben:

Kompetente Übersetzer und Dolmetscher, vorzugsweise mit Prozeßerfahrung...

Einen fähigen Offsetdrucker, bereit, nachts an unseren Holocaust-Prozeßnachrichten zu arbeiten...

Einen Computersetzer und Operator, um nachts an der Zeitung zu arbeiten, ebenso an Satz und Laserdruck von Handzetteln und Flugblättern...

Erfahrene Video- und Standphotographen zum Aufnehmen unserer Demonstrationen und Auftritte vor Gericht...

Fahrer, Wachmänner, Leibwächter, Demonstranten, Flugblattverteiler, Leute für Reklametafelwerbung, Köche, Tellerwäscher, Bedienung, Leute für Botengänge und zum Einkäufemachen, Reinigungs- und Reparaturpersonal usw.

Mit der Auffindung von Daten in Bibliotheken vertraute Ermittler, die die Auswertung von Nachschlagewerken und das Ablichten und Ordnen des Materials beherrschen...

Organisatoren, die Übung in der Anleitung von Menschen unterschiedlicher Volkszugehörigkeit haben.

Die revisionistische Gemeinschaftsarbeit von 1985 mußte für den Prozeß, dessen Beginn auf den 4. Januar 1988 festgelegt war, verdoppelt werden. Zündel rief auch in Frage kommende Prozeßzeugen für viele Sachgebiete auf: Fachleute für Leichenhallen, Kremierungen und Hinrichtungen; Kriegsteilnehmer am Weltkrieg auf beiden Seiten und zivile Zeugen der Auseinandersetzung; Personen, die Entlausungsverfahren und Giftgas kennen, und so weiter und so weiter. Zündel verglich sich mit "einem Feldkommandanten im Kriege, der um genügend Truppen betteln muß, um die bevorstehende Schlacht zu gewinnen."

Meine Siege können nur in direktem Verhältnis zu meinen Mitteln stehen. Die Gewinne, die der zweite große Holocaustprozeß bringen wird, stehen in unmittelbarem Verhältnis zu der Geldmenge, die für diesen Prozeß zur Verfügung steht...

Wenn Prozesse wie dieser verlorengehen, werden alle Konfessionen, alle Parteien und alle einzelne Menschen dem Dogma des Holocaust unterworfen. Er wird kein Mittelfeld geben, keine Neutralität... Wie Orwell in 1984 prophezeite, wird es nicht ausreichen, den Mund zu halten; von jedem wird ein lautstarker Lippendienst verlangt werden.

Als sich das Jahr 1987 verabschiedete, mochte den Passanten das Zündelhaus in der 206 Carlton Street Torontos ruhig erscheinen. Aber der Schein trog. Aus ganz Nordamerika kamen die Zensurbrecher in Scharen, opferten Zeit und Geld in der Hoffnung, den Forderungen des neuen Jahres gerechtzuwerden.